

ZENTRALAUSSCHUSS

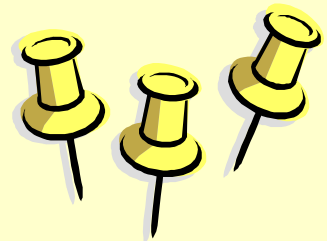
für die beim Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur
und den nachgeordneten Dienststellen verwendeten Bundesbediensteten



Rundschreiben Juni 2010

ergeht an alle Mitglieder der Fachausschüsse, Dienststellenausschüsse
sowie Vertrauenspersonen

**Info für das
Verwaltungspersonal**



Vorsitzender des Zentralausschusses
für die beim Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur
und den nachgeordneten Dienststellen verwendeten Bundesbediensteten

Johann PAUXBERGER

A-1080 Wien, Strozzigasse 2/3. Stock • Tel. 01/53 120-3250 • Fax 01/53 120-81-3250 • johann.pauxberger@bmukk.gv.at



Wien, im Juni 2010

Liebe Kolleginnen und Kollegen!

In diesem Rundschreiben finden Sie Informationen über

- die Bildschirmbrille,
- die Behindertenvertrauensperson und
- das „Mobbingverbot“.

Damit alle Kolleginnen und Kollegen über die aktuellen Geschehnisse informiert werden, bitte ich eindringlich, dieses Rundschreiben auszuhängen, gegebenenfalls zu vervielfältigen und zu verteilen.

*Ich wünsche Ihnen und Ihrer Familie
im Namen aller Kolleginnen und Kollegen
des Zentralausschusses
einen schönen und erholsamen Sommer!*



Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Pauxberger', written in a cursive style.

Bildschirmbrille

Für die Anschaffung einer Bildschirmbrille wird von unserem Dienstgeber gegen Vorlage einer saldierten Rechnung sowie einer augenärztlichen Verschreibung, aus der hervorgeht, dass es sich um eine Bildschirmbrille handelt, ein Zuschuss gewährt.

Dieser Zuschuss wurde im April 2010 auf € 220,-- erhöht.

Behindertenvertrauensperson

Peter PIGLER, geboren am 5. August 1975, Vertragsbediensteter an der Pädagogischen Hochschule Wien, wurde am 11. Mai 2010 von den im Rahmen der Personalvertretungswahl am 25. und 26. November 2009 gewählten Behindertenvertrauenspersonen als deren Vertreter im Zentralausschuss gewählt.

Kontaktadresse:

Pädagogische Hochschule Wien - Zentrum für integrative Berufspädagogik
Grenzackerstraße 18
1100 Wien
Tel: 01/60118-3712
E-Mail: peter.pigler@phwien.ac.at

„Mobbingverbot“

Seit langem haben wir erkannt, dass nicht nur die eine oder andere dienst- oder besoldungsrechtliche Verbesserung, eine Zulage, eine Geldaushilfe, ein Bezugsvorschuss oder eine Belohnung für die Zufriedenheit am Arbeitsplatz von Bedeutung sind, sondern vor allem eine gesunde Unternehmenskultur für ein gutes Arbeitsklima, die Zufriedenheit und somit auch für die Gesundheit wichtig ist.

Eine gesunde Unternehmenskultur setzt voraus:

- klare Führungsstrukturen
- kompetente und wertschätzende Führungskräfte
- Kenntnis der Ziele und Aufgaben des Arbeitsplatzes bei möglichst hohem Handlungsspielraum
- Mitgestaltungsmöglichkeit für MitarbeiterInnen
- Kommunikation auf und zwischen allen Ebenen

Wir brauchen eine Kommunikation, in der freundlich und anerkennend Lob ausgesprochen wird, in der aber auch offen und mutig Konflikte diskutiert werden. Vorgesetzte dürfen bei Störungen nicht wegschauen und „abwarten bis etwas passiert“, sie müssen die handelnden Personen offen ansprechen und auffordern, ihr Verhalten zu ändern. Aber auch die gesetzlich vorgeschriebenen Mitarbeiter-, Mitarbeiterinnen- und Teamgespräche bieten eine ausgezeichnete Plattform um Konflikte anzusprechen.

Auch der Gesetzgeber hat die Bedeutung des „achtungsvollen Umganges“ erkannt und im § 43a BDG das „Mobbingverbot“ ab 1.1.2010 verankert:

„Beamtinnen und Beamte haben als Vorgesetzte ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und als Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter ihren Vorgesetzten sowie einander mit Achtung zu begegnen und zu einem guten Funktionieren der dienstlichen Zusammenarbeit beizutragen. Sie haben im Umgang mit ihren Vorgesetzten, Kolleginnen und Kollegen sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Verhaltensweisen oder das Schaffen von Arbeitsbedingungen zu unterlassen, die deren menschliche Würde verletzen oder dies bezwecken oder sonst diskriminierend sind.“

Der achtungsvolle Umgang untereinander ist somit Bestandteil der Dienstpflichten und ein Verstoß kann jetzt disziplinar verfolgt werden, wenn (so der VwGH) „die menschliche Würde eines Kollegen oder Vorgesetzten verletzt oder die dienstliche Zusammenarbeit und damit der Betriebsfriede ernstlich gestört wird“. Nicht jede „spontane Gemütsäußerung soll auf die Goldwaage gelegt werden“.

Begrüßen wir einander freundlich und mit einem Lächeln, sagen wir „Bitte“ und „Danke“, schauen wir einander in die Augen, dann brauchen wir den „Mobbingparagrafen“ nicht.

Im Anhang dieses Rundschreibens findet sich wieder die Auflistung der erschienenen Erlässe und Rundschreiben, welche beim Zentralausschuss wie üblich angefordert werden können.

Mit freundlichen Grüßen



(Johann Pauxberger)
Vorsitzender

Auflistung der Rundschreiben des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Kultur von Jänner bis April 2010

1.	2/2010	14.300/1-Präs.2/2010	Bundesfinanzgesetz 2010; Durchführung		02.02.2010 BM Dr. Schmied
2.	4/2010	466/2-III/9/2010	Bundesgesetz über die eingetragene Partnerschaft - Änderung von Formularen		26.02.2010 MR Rötzer
3.	7/2010	466/8-III/9a/201	Festsetzung der Vergütung für die Verpflegung		24.03.2010 MR Rötzer
4.	8/2010	458/2-III/9d/2010	Dienst- und Naturalwohnungen; Änderung der Richtwerte nach dem Richtwertgesetz ab 1. April 2010	An alle Dienststellen	08.04.2010 MR Rötzer
5.	9/2010	466/7-III/9a/2010	Abänderung der Rundschreiben zum Bundes-Bedienstetenschutzgesetz (B-BSG) Nr. 9+22/2005 und Nr. 37/1998; Zuschuss für eine Bildschirmbrille	An alle Dienststellen	13.04.2010 MR Rötzer
6.	10/2010	466/3-III/9/2010	2. Dienstrechts-Novelle 2009	An alle Dienststellen	13.04.2010 MR Rötzer